

Liebe Pipie!

Es ist verboten, mehr als 2 Marken à 12 Pfg. beizulegen.

Das was ich Dir das letztemal mittheilte, ist somit  
völlig Kraft. Du kannst mir also nicht schreiben.  
Auch kannst du mir auf diese Karte mit Brief antworten.  
Hilffst dir nicht schon ein wenig Angst? Barmherzigkeit  
zu haben, dem Herrn ist doch auch viel auf einem  
Fuß, du weißt ja ich hab mich bewegt. Ich kann  
verschick nicht, wie sehr es dir in. Ich glaube  
Irene hat es gut getroffen. Es geht in. Ich dich in. <sup>st.</sup>

Keine genaue Anschrift:

Vorbeugungshäftling

Nr. 13865

Blat. 10

Konz.-L. Flossenbürg  
Post Flossenbürg  
(Bayer. Ostmark)

## Konzentrationslager Flossenbürg

Post Flossenbürg (Bayer. Ostmark)

### Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Die Briefseiten müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt bzw. besichert. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden, Geldsendungen sind zulässig; es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, wenn dieselben unter Streifenband direkt vom Verlag geschickt werden.

Der Lagerkommandant.

## Postkarte



über  
FLOSS

Frank

Joseph Schrey

Tringebunter

DUKUMENTI des  
Dokumentationsarchiv  
des Österreichischen  
Widerstandes

Bück of Mrs

Ubr. Hienmark